

Stellungnahme Bündnis 90/Die Grünen Baden-Württemberg

von Wahlkreiskandidatin Andrea Lindlohr, MdL

1. Verlässlichkeit der Betreuung

Frage: Welche konkreten, kurzfristig wirksamen Maßnahmen plant Ihre Partei, um verlässliche Betreuungszeiten (z. B. Ganztagsangebote, vereinbarte Abhol-/Bringzeiten) auch bei Personalengpässen dauerhaft sicherzustellen? Bitte nennen Sie Zeitplan und Finanzierungsquelle.

Antwort:

Der Stadt Ostfildern und den Trägern kann ich als Landtagsabgeordnete ihre Verantwortung gegenüber Eltern und Kindern über die Kitaorganisation wie z.B. Abhol- und Bringzeiten zwar nicht abnehmen. Gleichzeitig tragen wir als das Land Verantwortung dafür, dass die strukturellen Voraussetzungen für verlässliche Betreuung überhaupt gegeben sind: durch Unterstützung bei der Finanzierung, Fachkräftegewinnung und Qualität der frühkindlichen Bildung.

Ich sehe dabei sowohl die Gewinnung von mehr Personal als auch einen flexibleren Einsatz des Personals als Schlüssel, die beide zum Tragen kommen und forciert werden müssen.

Das Land haben wir den Erprobungsparagraf (§ 11 KiTaG) eingeführt, um Trägern von Kindertageseinrichtungen zu ermöglichen, von den Vorgaben des Kindertagesbetreuungsgesetzes befristet abzuweichen. Das unterstütze ich ausdrücklich. Mit dieser Regelung wird für die KiTa-Träger vor Ort mehr Spielraum und Flexibilität geschaffen. Man könnte mit dem vorhandenen Personal mehr Kapazitäten schaffen und vor allem - das halte ich für noch wichtiger - Personen, die in der Qualifizierung sind, besser einbinden und für mehr Betreuungszeiten nutzen. Zum Beispiel mit Personen aus dem spannenden Ostfilderner Projekt, vor allem Migrantinnen für die Arbeit in den Kitas anzulernen und zu qualifizieren. Ostfildern wendet den Erprobungsparagraf leider nicht an. Dies könnte man vor Ort aber kurzfristig ändern. Dass die Stadt das Offenburger Modell in den Randzeiten mit den Maltesern als Partner anwendet, weiß ich. Das steht dem aber nicht entgegen.

2. Personalgewinnung und -bindung

Frage: Welche Maßnahmen will Ihre Partei ergreifen, um genügend Fachkräfte für Kitas und Schulkindbetreuung zu gewinnen und zu halten (z. B. Vergütung, Ausbildungskapazitäten, Quereinstiegsprogramme, tarifliche Regelungen, Arbeitszeitmodelle)? Nennen Sie messbare Ziele und das dazugehörige Budget.

Antwort:

Über die Fachkräfteoffensive des Bundes (KiTa-Qualitätsgesetz) werden Träger von Kindertageseinrichtungen in Baden-Württemberg bis zum Schuljahr 2026/2027 unterstützt, noch mehr Ausbildungsplätze für die praxisintegrierte

Erzieher*innenausbildung sowie die praxisintegrierte Ausbildung zur sozialpädagogischen Assistenz anzubieten: Gefördert werden zwei Drittel der Ausbildungsvergütung. Die Höhe des pauschalen Zuschusses zu der Ausbildungsvergütung richtet sich am Tarifvertrag für Auszubildende des Öffentlichen Dienstes. Zudem können die Kita-Träger für die Jahre 2025 und 2026 finanzielle Mittel zur Stärkung der Praxisanleitung in den praxisintegrierten Ausbildungen erhalten (KiTa-Qualitätsgesetz). Eine weitere Förderung erfolgt über Mittel aus dem Pakt für gute Bildung und Betreuung des Landes. Für wichtig halte ich auch, dass die Stadt Ostfildern nun konsequent viele Personen über PiA ausbildet.

Auf Anregung der Grünen Gemeinderatsfraktion werden in Ostfildern Menschen mit Migrationshintergrund als Fachkräfte gewonnen. Dabei sollen bestehende Sprachbarrieren durch gezielte Schulung und erste praktische Erfahrungen in den Einrichtungen abgebaut werden. Zielgruppe sind Menschen, die bereits bei uns vor Ort wohnen und mit dieser Maßnahme für den Beruf gewonnen werden. Das vor einem Jahr vom Gemeinderat beschlossene Konzept wurde von der Verwaltung gestartet und hat bereits eine hohe Nachfrage.

Neben der Gewinnung neuer Fachkräfte, etwa durch den Ausbau von (praxisintegrierten) Ausbildungskapazitäten und der Stärkung des „Direkteinstieg Kita“, ist vor allem die konsequente Entlastung der bestehenden Teams entscheidend. Dazu gehören eine klare Aufgabenabgrenzung zwischen pädagogischer Arbeit, Verwaltung und Hauswirtschaft, der verstärkte Einsatz multiprofessioneller Teams sowie ein spürbarer Bürokratieabbau. Wir wollen wir das Startchancenprogramm gemeinsam mit dem Bund perspektivisch auch auf Kitas ausweiten.

3. Schulkindbetreuung / Ganztag und Übergänge

Frage: Wie möchte Ihre Partei die koordinierten Übergänge zwischen Hort, Offener Ganztagsschule (OGS) und schulischen Ganztagsangeboten sowie verlässliche Ferienbetreuung sicherstellen? Welche Mindestpersonalschlüssel und Qualitätskriterien sollen gelten? Wie gehen Sie damit um, wenn vorhandene Plätze für die Erfüllung des Rechtsanspruchs ab dem Schuljahr 2026/2027 für die neuen Erstklässler nicht ausreichen, um den Platzbedarf zu decken?

Antwort:

Der Anteil der Grundschulkinder, die an einer Ganztagsschule unterrichtet werden, steigt. Damit entstehen auch weniger Probleme durch Übergänge. Dabei gibt es die gebundene Ganztagsschule oder (häufiger) den Ganztag in Wahlform mit einem Wahlrecht der Eltern pro Schuljahr (einen Offenen Ganztag in dem Sinne bieten wir im Schulgesetz nicht an). In Esslingen sind bereits jetzt acht von 14 Grundschulen mit Ganztag. Ganztagsschule bedeutet dabei auch, dass das Land sein Bildungsangebot ausweitet und so die Kommunen entlastet von Kosten für Betreuung! Die Umsetzung des Ganztagesanspruch des Bundes (Ganztagesförderungsgesetz GaFöG), wonach jedes Kind ab dem Schuljahr 2026/2027 von Klasse eins bis Klasse vier einen Anspruch auf eine ganztägige Betreuung an fünf Werktagen im Umfang von 8 Stunden hat, wird den Anteil der Ganztagsgrundschulkindern weiter erhöhen und die Für gute, koordinierte Übergänge und

schulischen Ganztagesangeboten ist es wichtig, dass Erfahrungen und Förderbedarfe zwischen den Einrichtungen nahtlos weitergegeben werden.

Deshalb wollen wir als Grüne, dass die bestehenden Schülerakten zu einer Bildungsakte zu vereinheitlichen werden und mit einer individueller Bildungs-ID für eine durchgängige Dokumentation entlang des Bildungswegs gesorgt wird. Mit der Bildungs-ID sollen künftig alle Schüler*innen in Baden-Württemberg digital erfasst werden. Die Identifikationsnummer soll dazu beitragen, Schulabbrüche zu verhindern, Förderbedarfe frühzeitig zu erkennen und Bildungswege bundesweit über Schul- und Ländergrenzen hinweg sichtbar zu machen. Die Bildungs-ID kann einen wichtigen Beitrag zum individuellen Schulerfolg von Schüler*innen und zur datenbasierten Qualitätsüberprüfung von Bildungseinrichtungen leisten.

4. Notfall-/Ersatzkonzepte & Qualitätswahrung

a) Frage: Welche rechtlichen/operativen Vorgaben schlagen Sie vor, damit bei kurzfristigen Personalausfällen Betreuungszeiten nicht einseitig reduziert werden (z. B. verpflichtende Vertretungsreserven, Poolkräfte, kooperative Ersatzmodelle zwischen Trägern)?

b) Frage: Welche Betreuungsformen sind Ihnen als Partei besonders wichtig und welche Maßnahmen sehen Sie als notwendig an, damit die Kinder qualitätsgesichert betreut und gebildet werden?

Antwort zu a):

Kurzfristige Personalausfälle dürfen nicht dauerhaft zulasten von Familien gehen.

Gleichzeitig liegt die operative Personalplanung bei den Trägern.

Das Land kann jedoch strukturelle Voraussetzungen verbessern, damit Einrichtungen resilienter werden. Dazu gehören flexiblere Einsatzmöglichkeiten multiprofessioneller Teams, die Entlastung der Fachkräfte von nicht-pädagogischen Aufgaben und praxistaugliche Handlungsspielräume in Ausnahmesituationen, wie sie beispielsweise der Erprobungsparagraf bietet. Diese Flexibilität muss immer mit dem Anspruch verbunden sein, Qualität und Kinderschutz sicherzustellen. Unser Ziel ist, dass Ausfälle nicht automatisch zu Angebotskürzungen führen müssen, weil Strukturen vorhanden sind, die kurzfristig Stabilität sichern.

Antwort zu b):

Familien brauchen Flexibilität, Unterstützung und Wahlfreiheit - echte. Wenn Betreuung aber finanziell unattraktiv oder faktisch unerschwinglich wird, konterkariert das unsere zentralen Ziele: gute Bildung von Anfang an, soziale Gerechtigkeit, Geschlechtergleichstellung und höhere Vollzeitquoten. Ganztagsbetreuung darf kein Luxusangebot sein, sondern muss für Familien verlässlich und bezahlbar bleiben. Wir Grünen sind deshalb auch offen dafür, die Angebotsformen in der KiTaVO zu überprüfen und zu verschlanken, ohne natürlich Abstriche bei Qualität oder Kinderschutz zu machen. Ziel wäre eine klarere, verständlichere Systematik, die Kommunen und Trägern mehr Gestaltungsspielraum gibt, Personal effizienter einsetzen lässt und Verwaltungsaufwand reduziert.

5. Kapazitätsausbau & Infrastruktur

Frage: Welche konkreten Ausbau- und Modernisierungspläne (Platzschaffung, Tagesstruktur, Raumausstattung) fördern Sie für städtische und freie Träger — und wie stellen Sie sicher, dass Bedarfe in einzelnen Kommunen (z. B. wachsende Ortsteile) priorisiert werden?

Antwort:

Der bedarfsgerechte Ausbau von Kita-Plätzen erfolgt durch die Kommunen. Als Land tragen wir jedoch Verantwortung dafür, dass dieser Ausbau möglich bleibt. Zwei Drittel unseres Landesanteils vom Sondervermögen des Bundes geben wir deshalb direkt an unsere Kommunen weiter. Die Mittel sind für investive Maßnahmen in die kommunale Infrastruktur – wie beispielsweise die Kindertagesbetreuung – vorgesehen. Wir setzen uns außerdem für eine sozialindexbasierte Steuerung von Mitteln ein, damit wachsende oder besonders belastete Sozialräume prioritär unterstützt werden.

6. Transparenz, Monitoring und Bürgerbeteiligung

Frage: Wie will Ihre Partei Verlässlichkeit, Personalsituation und Betreuungsqualität regelmäßig messen und öffentlich berichten (Indikatoren, Mindestberichtspflichten, Sanktionen bei Nichterfüllung)? Wie werden Eltern und Beschäftigte in die Lösungsfindung eingebunden?

Antwort:

Die aktuellen Zuweisungen an die Kommunen aus dem FAG erfolgen pauschal und nicht nach tatsächlichem Bedarf oder nachvollziehbaren Kosten. Oft besteht eine Schere zwischen Zuweisung und tatsächlichen Kosten der Träger, die je nach Region (Mietkosten, Fachkräftebedarf, Öffnungszeiten etc.) stark variieren und nur schwer vergleichbar sind. Daher reicht eine pauschale Zuweisung nicht aus, um die Kostenrealität abzubilden. Das kann zu hohen Elternbeiträgen führen. Wir benötigen deshalb eine offizielle und transparente Berechnungsgrundlage, die Betriebskosten, Personal- und Qualitätsstandards einbezieht. Die Zuweisungen werden dann regelmäßig nach einem transparenten Verfahren geprüft und angepasst.

7. Finanzierbarkeit

Frage: Wie sollen die erforderlichen Maßnahmen zur Umsetzung auf vorstehend genannte Antworten finanziert werden?

Antwort:

Wichtig ist dafür schlichtweg: Keine riesigen Steuersenkungen versprechen! Hierauf kann man die Landtagswahlprogramme und das Verhalten der Parteien im Bund gerne vergleichend prüfe. Wir investieren als Land bereits richtigerweise so viel wie nie zuvor in die frühkindliche Bildung und wir wollen - gerade in Zeiten angespannter kommunaler Haushalte - die Kita-Finanzierung aus Landesmitteln weiter verbessern und damit die Kommunen entlasten. Obwohl wir als Land – anders als für Schulen – nicht primär für Kindertagesbetreuung zuständig sind, stellen wir uns der Verantwortung und unterstützen die Kommunen und Träger – sowohl finanziell als auch strukturell. Jeder Euro, den wir heute in Kitas investieren, zahlt sich später vielfach aus. Wir sparen mit guter frühkindlicher Bildung langfristig Kosten bei Integration, Inklusion, Bildung und Sozialausgaben und legen das Fundament für eine gerechte, chancengleiche und zukunftsfähige Gesellschaft. Frühkindliche Bildung ist damit eine der zentralen politischen Aufgaben unserer Zeit.

Wir bedanken uns herzlich für die Stellungnahme und die Bereitschaft zum Dialog mit unserer Kitastrophe Ostfildern!